

Kreistag-Sitzung am 26.10.2011 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)

Beschlussvorlage:

Die Sperrmüllabfuhr (Altmetall, Altholz und Restsperrmüll) im Landkreis Kusel findet derzeit zweimal jährlich in Form einer Straßensammlung nach einem festgelegten Abfuhrplan statt.

Aufgrund der steigenden Zahl der Beschwerden von Bürgern und Bürgermeistern soll die Sammlung ab Januar 2012 auf eine „Abfuhr auf Abruf“ umgestellt werden.

Bei diesem System ist der Bürger nicht mehr an feste Abfuhrzeiten gebunden, sondern kann –nach seinen individuellen Bedürfnissen- bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls bei der Kreisverwaltung telefonisch oder schriftlich anmelden. Die Abholung erfolgt dann innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldeeingang. Mit der Änderung des Abfuhrsystems ist auch die Abfallsatzung entsprechend anzupassen.

Dabei soll gleichzeitig die bisherige Mengenbegrenzung pro Abfuhr und Haushalt von derzeit 1 m³ auf 2 m³ erhöht werden.

Die Mehrkosten für die Änderung der „Abfuhr auf Abruf“ betragen bei unveränderter Sperrmüllmenge rund 108.000 € pro Jahr. Hierin sind die Sammlungsmehrkosten sowie die Mehraufwendungen der Verwaltung für die Abwicklung (Personal und Sachkosten für die Annahme, Beratung, Terminfestlegung, EDV-Erweiterung etc.) enthalten.

Erfahrungswerte des Unternehmens Remondis und benachbarter Landkreise zeigen, dass bei der Umstellung des Sammelsystems mit einem Rückgang der Sammelmengen zwischen 10% bis 25 % gerechnet werden kann. Ein Mengenrückgang wirkt sich dabei nicht nur auf die eigentlichen Sammlungskosten, sondern auch auf die Vergütungen bzw. Kosten für die Verwertung und Entsorgung der einzelnen Sperrmüllfraktionen aus.

Bei einem prognostizierten Mengenrückgang von 15 % würde sich die Nettomehrbelastung auf insgesamt 67.000 € pro Jahr belaufen.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) liegen der Beschlussvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.